# Soldat und Recht

Stefan Schumacher

sicherheitsforschung-magdeburg.de
stefan.schumacher@sicherheitsforschung-magdeburg.de

12.09.2016



# Über Mich



# Über Mich

- Geek, Nerd, Hacker seit mehr als 20 Jahren
- Berater für Finanzinstitute, Regierungen, Sicherheitsbehörden
- Direktor des Magdeburger Instituts für Sicherheitsforschung
  Forschungsprogramme zur Unternehmenssicherheit
- Herausgeber des Magdeburger Journals zur Sicherheitsforschung
- `www.Sicherheitsforschung-Magdeburg.de`



# Forschungsprogramme des MIS

- Psychologie der Sicherheit
  - Social Engineering
  - Security Awareness, Sicherheit in Organisationen
  - Didaktik der Sicherheit
  - Didaktik der Kryptographie
- Lehrerfortbildung
  - Lernfelder: Fachinformatiker IT-Sicherheit
  - Lernfelder: IT-Sicherheit für Kaufleute
  - Lernfelder: IT-Sicherheit für Elektroberufe
- IT-Sicherheit in KMU
  - empirische Grundlagenforschung
  - didaktische Aufbereitung
  - Schulungen



# Schulungs- und Beratungsangebote

- Sicher unterwegs im Internet
- Anonymität und Überwachung im Internet
- Security Awareness Kampagnen konzipieren
- Netzwerke absichern/Penetration Testing
- Die psychologischen Grundlagen des Social Engineerings
- Der digitale Untergrund: zur aktuellen Bedrohungslage im Internet
- Kryptographie - Konzepte, Methoden und Anwendungen
- Strategien im Wirtschaftskrieg
- Selbstschutz in Krisengebieten



# Informationstechnologie und Sicherheitspolitik

Sambleben, J. und Schumacher, S. (Herausgeber)



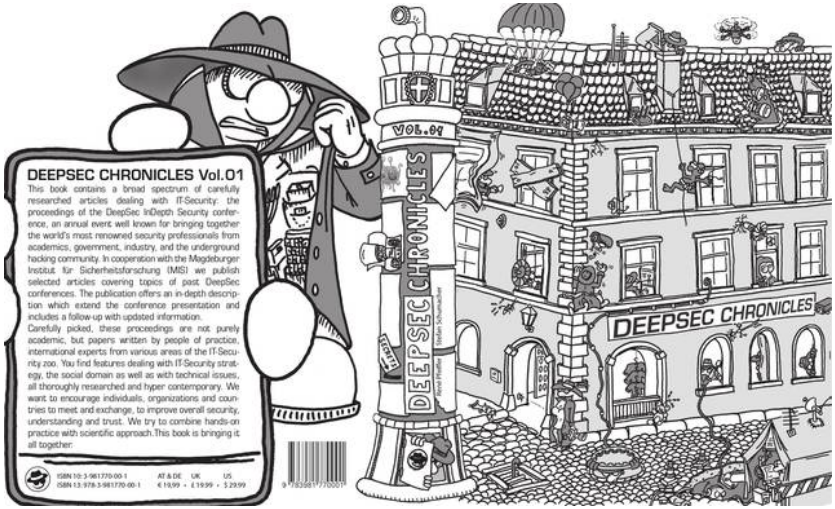

sicherheitsforschung-magdeburg.de/buecher.html

# Jahrbuch Terrorismus 2013/2014

Hansen, S. und Krause, J. (Herausgeber, Institut für Sicherheitspolitik Kiel)




**Stefan Schumacher:**
Cyber-Terrorismus:
Reale Bedrohung oder Mythos?
S. 159 – 180


DEEPSEC CHRONICLES Vol.01
This book contains a broad spectrum of carefully researched articles dealing with IT-Security: the proceedings of the DeepSec InDepth Security conference, an annual event well known for bringing together the world's most renowned security professionals from academics, government, industry, and the underground hacking community. In cooperation with the Magdeburger Institut für Sicherheitsforschung (MIS) we publish selected articles covering topics of past DeepSec conferences. The publication offers an in-depth description which extend the conference presentation and includes a follow-up with updated information.
Carefully picked, these proceedings are not purely academic, but papers written by people of practice, international experts from various areas of the IT-Security zoo. You find features dealing with IT-Security strategy, the social domain as well as with technical issues, all thoroughly researched and hyper contemporary. We want to encourage individuals, organizations and countries to meet and exchange, to improve overall security, understanding and trust. We try to combine hands-on practice with scientific approach.This book is bringing it all together:
ISBN 10: 3-981770-00-1
ISBN 13: 978-3-981770-00-1
AT & DE € 19,99 • UK £ 19.99 • US $ 29.99
9 783981 770001
Vol.01
DEEPSEC CHRONICLES
Stefan Schumacher
Bernd Fiedler
DEEPSEC CHRONICLES

- Stefan Schumacher and René Pfeiffer (editors)
- In Depth Security – Proceedings of the DeepSec Conference
- 360 Pages
- Magdeburger Institut für Sicherheitsforschung
- 978-3981770001
- `http://www.amazon.de/Depth-Security-Stefan-Schumacher/dp/3981770005/ref=sr_1_1?ie=UTF8&qid=1448888706`



# Inhaltsverzeichnis

1 Parlamentsarmee

2 Bundeswehr und Bundestag

3 InFü

4 Befehl und Gehorsam

5 Rules of Engagement (RoE)



# Parlamentsarmee

- Einsatz der Streitkräfte muss von Parlament genehmigt werden
- vermindert Einfluss eines Monarchen oder Kanzlers
- demokratische Willensbildung als Grundlage



# Parlamentsarmee

## Geschichte

- 1644: New Model Army durch Oliver Cromwell aufgestellt
- vom Parlament gestellt, ausgerüstet und befehligt
- *Parliament's Army*
- militärisch sehr erfolgreich durch religiöse Fanatiker
- 1660 nach Stuart-Restauration aufgelöst
- 1689: Bill of Right reglementiert stehendes Heer unter Parlamentsvorbehalt
- Monarch Oberbefehlshaber
- British Army ./. Royal Navy und Royal Air Force



# Parlamentsarmee

## USA

- Präsident Oberbefehlshaber der Streitkräfte
- Kongress darf anderen Nationen den Krieg erklären und Kaperbriefe ausstellen
- rechtlich umstritten, ob der Parlamentsvorbehalt gibt
- 1973 War Powers Resolution: unklare Verfassungslage im Korea- und Vietnamkrieg, immer noch unklar
- Kongress hat Finanzhoheit in militärischen Fragen, idR für 2 Jahre erteilt



# Parlamentsarmee

## Deutschland

- 1848: Budgerecht sichert Parlament Einfluss auf Stärke und Ausrüstung
- 1862: Preussischer Verfassungskonflikt, Wilhelm I und Albrecht von Roon wollen preussische Landwehr verringern und stehendes Heer vergrößern
- Machtkampf zwischen Abgeordnetenhaus und König, da ein stehendes Heer den Adel stärkt
- Aufspaltung der Liberalen in Nationalliberale und Fortschrittspartei
- Neuwahlen stärken die Fortschrittspartei, Wilhelm I will abdanken



# Parlamentsarmee

## Deutschland

- von Roon empfiehlt den preußischen Gesandten in Paris, zum Ministerpräsidenten zu berufen
- »nicht durch Reden oder Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden ... sondern durch Eisen und Blut.«
- Indemnitätsgesetz nach dem Deutsch-Dänischen Krieg und Preußisch-Deutschen Krieg sicherte Bismarck Straffreiheit zu, im Gegenzug Gründung eines deutschen Nationalstaates



# Parlamentsarmee

## Budgetrecht

- Schaumweinsteuer 1902 eingeführt
- zur Finanzierung des Ausbaus der Marine
- Schaumwein eher von reicheren Bevölkerungsschichten konsumiert
- Aufschlag von 50Pf. auf Durchschnittspreis von 2,5M
- Anteil am Marinebudget eher gering:
  1905: 231 Mio RM Budget der Marine, 5,5 Mio RM Schaumweinsteuer, 0,59% Anteil
- 1933 abgeschafft, 1939 wieder eingeführt zur Finanzierung der U-Boot-Flotte
- existiert immer noch, obwohl Zweck weggefallen



# Parlamentsarmee

## Deutschland

- Budgetrecht bleibt bis zum Ende des 1.WK und in der Weimarer Republik
- Art. 45 WRV: nur der Reichstag erklärt Krieg und schließt Frieden
- Art. 47 WRV Der Reichspräsident hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs.
- starke Beschränkungen durch Versailler Vertrag



# Reichswehr

## Eid

Ich schwöre der Reichsverfassung und gelobe, daß ich als tapferer Soldat das Deutsche Reich und seine gesetzmäßigen Einrichtungen jederzeit schützen, dem Reichspräsidenten und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will.



# Bayerische Reichswehr

- in Bayern stationierte Teil der deutschen Reichswehr (7. (Bayerische) Division)
- genoss bis 1924 gewisse Autonomie
- 1.1.1924: Formierung der Reichswehr
- Militärhoheit der Länder beendet, Sonderregelungen für Sachsen, Württemberg, Baden und Bayern
- nur bayerische Staatsbürger in der 7. Division, Bayern als Wehrkreiskommando VII aufgestellt
- Landeskommandant in Bayern von bayerische Landesregierung ernannt
- aber unmittelbar dem Reichswehrministerium unterstellt



# Bayerische Reichswehr

## Machtprobe 1923

- Reichsregierung verbietet den Völkischen Beobachter im Franz-Eher-Verlag München
- beauftragt den Befehlshaber des Wehrkreises VII, Otto von Lossow, mit der Durchsetzung
- von Lossow sympathisiert mit der NSDAP und führt den Befehl nicht aus
- Chef der Heeresleitung Hans von Seeckt empfiehlt von Lossow den Rücktritt
- den von Lossow ignoriert
- 19.10.1923: Friedrich Ebert und von Seeckt entlassen von Lossow und setzen General Kreß von Kressenstein ein
- 20.10.1923: Bayerisches Gesamtstaatsministerium nimmt 7. Division in die Pflicht und berief Lossow zum Divisionsführer
- offener Bruch der Reichsverfassung
- Vermittlung zwischen München und Berlin, von Lossow tritt am 18.02.1924 zurück



# Inhaltsverzeichnis


1 Parlamentsarmee

2 Bundeswehr und Bundestag

3 InFü

4 Befehl und Gehorsam

5 Rules of Engagement (RoE)




# Wiederbewaffnung

- Legitimation der Westdeutschen Streitkräfte notwendig
- Demokratietauglichkeit
- kein gesellschaftlicher Sonderstatus, kein Staat im Staate
- Ausfall der Führung nach Atomschlag $\rightsquigarrow$ Führen mit Auftrag
- hohe Technisierung erfordert hohen Ausbildungsstand der Experten
- Konzept der Inneren Führung (InFü)
- Parlamentarische Kontrolle durch 5 Klammern



# Bundeswehr und Bundestag

## Parlamentarische Kontrolle

- Festlegung durch den Bundestag, wann, wie und zu welchem Zweck die Truppe eingesetzt werden darf
- Verbot des Einsatzes im Inneren
- Hamburger Flutkatastrophe 1962
- Unbewaffneter Einsatz im Inneren im Rahmen der Amtshilfe (Naturkatastrophen, ZMZ, technische Hilfe)
- Auslandseinsätze im Rahmen VN, NATO, EU nach der Wiedervereinigung
- 1994 verlangt BVerfG die Mandatierung der Einsätze durch den Bundestag unter Beschreibung der genauen Einsatzbedingungen und Einsatzstärken für einen gewissen Zeitraum
- Parlamentsbeteiligungsgesetz: Bundestag muss genehmigen, sobald bewaffnete Auseinandersetzungen konkret zu erwarten sind
- Verteidigungsausschuss im GG verankert, kann von sich aus Aufgaben eines Untersuchungsausschusses wahrnehmen



# Bundeswehr und Bundestag

## Parlamentarische Kontrolle

- Wehrbeauftragter mit eigenem Amt und Wehrbeschwerderecht
  Sitzplatz seitlich neben dem Bundestagspräsidenten, kein MdB oder Beamter, Zutritt zu allen Einheiten/Liegenschaften
- Werhbeschwerderecht als Rechtsschutz der Soldaten
- Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt sind vom Bundestag gewählt bzw. bestätigt
- Budgetrecht des Parlaments

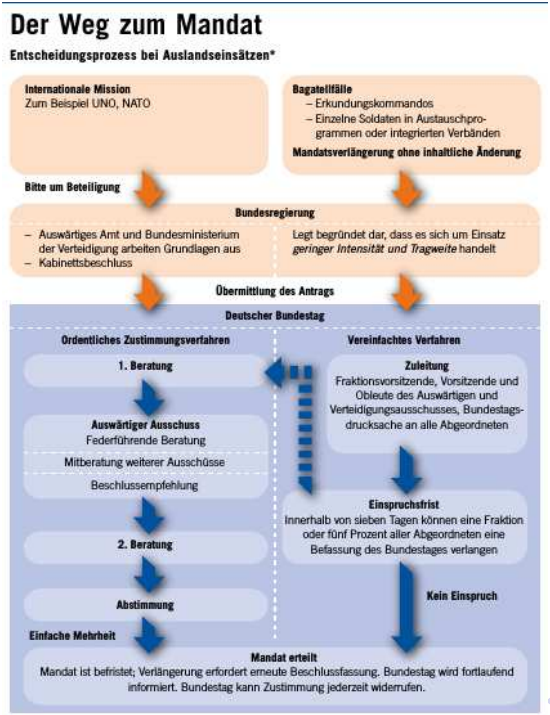


# Bundeswehr und Bundestag

## Der Weg zum Mandat

- Routineaufgaben (Manöver) im Ausland (NATO) nicht zustimmungspflichtig, da NATO-Mitgliedschaft vom Bundestag beschlossen
- BVerfG (1994, 2008) Genehmigung durch Bundestag, sobald konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Bundeswehrsoldaten in Kampfhandlungen verwickelt werden können
- Federführende Beratung im Auswärtigen Ausschuss (Außen- und SiPol)
- Bundesregierung reicht Antrag ein
- Erste Beratung im Bundestag
- Auswärtige Ausschuss leitet Detailberatungen und erhält Stellungnahmen mitberatender Gremien
- Namentliche Abstimmung im Plenum
- Ausnahmen: einzelne Soldaten in Austauschprogrammen, Verlängerung von Mandaten ohne inhaltliche Änderungen, Gefahr im Verzug (Medevac etc.)




Der Weg zum Mandat
Entscheidungsprozess bei Auslandseinsätzen*
Internationale Mission
Zum Beispiel UNO, NATO
Bagatellfälle
– Erkundungskommandos
– Einzelne Soldaten in Austauschprogrammen oder integrierten Verbänden
Mandatsverlängerung ohne inhaltliche Änderung
Bitte um Beteiligung
Bundesregierung
– Auswärtiges Amt und Bundesministerium der Verteidigung arbeiten Grundlagen aus
– Kabinettsbeschluss
Legt begründet dar, dass es sich um Einsatz geringer Intensität und Tragweite handelt
Übermittlung des Antrags
Deutscher Bundestag
Ordentliches Zustimmungsverfahren
1. Beratung
Auswärtiger Ausschuss
Federführende Beratung
Mitberatung weiterer Ausschüsse
Beschlussempfehlung
2. Beratung
Abstimmung
Einfache Mehrheit
Vereinfachtes Verfahren
Zuleitung
Fraktionsvorsitzende, Vorsitzende und Obleute des Auswärtigen und Verteidigungsausschusses, Bundestagsdrucksache an alle Abgeordneten
Einspruchsfrist
Innerhalb von sieben Tagen können eine Fraktion oder fünf Prozent aller Abgeordneten eine Befassung des Bundestages verlangen
Kein Einspruch
Mandat erteilt
Mandat ist befristet; Verlängerung erfordert erneute Beschlussfassung. Bundestag wird fortlaufend informiert. Bundestag kann Zustimmung jederzeit widerrufen.

# Inhaltsverzeichnis


1 Parlamentsarmee

2 Bundeswehr und Bundestag

3 InFü

4 Befehl und Gehorsam

5 Rules of Engagement (RoE)




# InFü

- Entwickelt in der Himmeroder Denkschrift im Oktober 1950
- Annahme durch Dienststelle Blank am 5.3.1953 als ZDV 10/1
- im Prinzip unverändert bis heute gültig
- Staatsbürger in Uniform
- 8 Grundsätze
- 4 zentrale Ziele



1. Integration in Staat und Gesellschaft,
2. das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform,
3. die ethische, rechtliche und politische Legitimation des Auftrages,
4. die Verwirklichung wesentlicher staatlicher und gesellschaftlicher Werte in den Streitkräften,
5. Grenzen für Befehl und Gehorsam,
6. die Anwendung des Prinzips »Führen mit Auftrag«,
7. die Wahrnehmung der gesetzlich festgelegten Beteiligungsrechte der Soldaten sowie
8. die Wahrnehmung des im Grundgesetz garantierten Koalitionsrechts



- Legitimation im Sinne einer rechtlichen, politischen und ethischen Begründung des Auftrages für das Handeln des Soldaten beziehungsweise der Bundeswehr.
- Integration, um die Bundeswehr in Staat und Gesellschaft zu integrieren und das Grundgesetz als verbindlichen Rahmen zu definieren.
- Organisation als Gestaltung der inneren Ordnung für Einsatzbereitschaft und Disziplin, die aber auch die Persönlichkeit des Einzelnen anerkennt.
- Motivation: Aus der Einsicht der Notwendigkeit seiner Aufgabe, Pflichterfüllung, Gehorsam und Disziplin sowie seiner Einbindung in die Truppe und der Übernahme von Verantwortung erfährt der Einzelne Motivation. Die Soldaten sollen aus der Überzeugung heraus handeln, die freiheitliche Grundordnung Deutschlands zu verteidigen.



- Primat der Politik,
- Bindung des Handelns an Recht und Gesetz, insbesondere das Grundgesetz,
- Leitbild des Staatsbürgers in Uniform,
- Ausgleich zwischen Rechten und Pflichten und Achtung der Menschenwürde.



# InFü

## Leitsätze für Vorgesetzte

1. Ich achte und schütze die Menschenwürde.
2. Ich bin an Recht, Gesetz und mein Gewissen gebunden und trage für mein Handeln die Verantwortung.
3. Ich bin Vorbild in Haltung und Pflichterfüllung und teile mit meinen Untergebenen Härten und Entbehrungen.
4. Ich setze meine Befehle in angemessener Weise durch und kontrolliere ihre Ausführung.
5. Ich schaffe die Voraussetzungen für gegenseitiges Vertrauen.
6. Ich bilde meine Soldaten bestmöglich aus und fordere sie angemessen unter Beachtung der Menschenwürde, Gesetze, Dienstvorschriften und Sicherheitsbestimmungen.
7. Ich führe partnerschaftlich. Ich nutze die Fähigkeiten und Fertigkeiten meiner Soldaten und beteilige sie wann immer möglich an meiner Entscheidungsfindung.
8. Ich kenne meine Soldaten und nehme mich ihrer Sorgen und Nöte an.
9. Ich informiere meine Soldaten und mache ihnen meine Befehle einsichtig.
10. Ich suche das Gespräch mit meinen Soldaten und bin für sie stets ansprechbar.



Politische Bildung ist eine weitere Kernaufgabe aller Vorgesetzten und gesetzliche Verpflichtung der Disziplinarvorgesetzten. Sie ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit – auch im Einsatz – durchzuführen. Vorgesetzte gewinnen persönliche Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft, indem sie neben der erforderlichen Sachkenntnis einen eigenen durchdachten und begründeten Standpunkt beziehen und Gesprächsbereitschaft zeigen. Bei der Durchführung der politischen Bildung können Vorgesetzte sich der Vielfalt der politischen Bildungsangebote in und außerhalb der Bundeswehr bedienen. Sie bleiben jedoch stets für die Gestaltung dieses Bildungsbereiches verantwortlich.



# Inhaltsverzeichnis


1 Parlamentsarmee

2 Bundeswehr und Bundestag

3 InFü

4 Befehl und Gehorsam

5 Rules of Engagement (RoE)




# Militärgerichtsbarkeit

- Internationaler Militärgerichtshof
- Kriegsvölkerrecht
- Militärgerichte in stehenden Heeren entstanden, berieten genossenschaftlich nach Dienstgradgruppen
- Profoss
- schwedisches Militärrecht im Dreißigjährigen Krieg verbreitet und in deutschen Ländern adaptiert
- 1898 Militärstrafgerichtsordnung des Deutschen Reiches erlassen
- Militärgerichtsbarkeit nach 1.WK aufgehoben
- 1934 wieder eingeführt



# Militärgerichtsbarkeit

## Drittes Reich

- Marinekriegsgerichte bis 22. Juno 1945 (!) noch aktiv
- vollstreckten noch Todesurteile wegen Fahnenflucht
- 22 000 Hinrichtungen durch Militärgerichte, unzählige Strafversetzungen
- u.a. Ausgesprochen durch Hans Filbinger
- Aufhebung der Unrechtsurteile erst 2002 durch den Bundestag



# Militärgerichtsbarkeit

## Deutsche Demokratische Republik

- Sowjetische Militärtribunale von 1945-1955 auch für Deutsche in der SBZ/DDR zuständig
- verurteilten im 2. WK 157.000 Soldaten zum Tode
- 40-50 000 deutsche Zivilisten verurteilt, 3 301 Todesurteile gegen deutsche Zivilisten (!) in 1944-47, Vollstreckung in Moskau
- 1956 mit Gründung der NVA eingeführt
- Militärgerichte, Militärobergerichte und das Militärkollegium des Obersten Gerichtes der DDR
- Militärstaatsanwälte mit Untersuchungsführern (quasi KriPo)
- Militärrichter und -staatsanwälte waren Soldaten in Uniform
- Ab nach Schwedt!



# Militärgerichtsbarkeit

## Deutsche Demokratische Republik

- Sowjetische Militärtribunale von 1945-1955 auch für Deutsche in der SBZ/DDR zuständig
- verurteilten im 2. WK 157.000 Soldaten zum Tode
- 40-50 000 deutsche Zivilisten verurteilt, 3 301 Todesurteile gegen deutsche Zivilisten (!) in 1944-47, Vollstreckung in Moskau
- 1956 mit Gründung der NVA eingeführt
- Militärgerichte, Militärobergerichte und das Militärkollegium des Obersten Gerichtes der DDR
- Militärstaatsanwälte mit Untersuchungsführern (quasi KriPo)
- Militärrichter und -staatsanwälte waren Soldaten in Uniform
- Ab nach Schwedt!



# Militärgerichtsbarkeit

## Bundesrepublik Deutschland

- keine eigenen Wehrgerichte
- Truppendienstgerichte für Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung zuständig
- Art. 96 Abs. 2 GG lässt Wehrstrafgerichte für V-Fall, Auslandseinsätze und Schiffe auf Hoher See zu
- bisher noch nicht genutzt
- Seit 1.4.2013 einheitlicher Gerichtsstand für Straftaten von Soldaten bei besonderer Auslandsverwendung in Kempten/Allgäu
- nicht-Existenz von Wehrgerichten in der Bevölkerung oft unbekannt



# Befehl

## Definition (Befehl)

Befehl ist der militärische Begriff für eine Anweisung zu einem bestimmten Verhalten, die ein militärischer Vorgesetzter einem Untergebenen schriftlich, mündlich oder in anderer Weise, allgemein oder für den Einzelfall und mit dem Anspruch auf Gehorsam erteilt (§2 Nr. 2 Wehrstrafgesetz).
Vor der Erteilung eines Befehls hat der befehlende Vorgesetzte zu prüfen, ob sein Befehl rechtmäßig, zweckmäßig und angemessen ist.

- Kommando: Befehl dessen Wortlaut festgelegt ist (Panzer Halt!, Augen Geradeaus!)
- Auftrag: nennen das zu erreichende Ziel und überlassen dem Empfänger die Wahl der Mittel und des Weges



- Rechtmäßigkeit ./. Verbindlichkeit
- Rechmäßigkeit nicht erfüllt: Befehl ist rechtswidrig aber *nicht* automatisch unverbindlich

**Definition (Rechtmäßigkeit)**

Ein Befehl ist nur dann rechtmäßig, wenn er zu einem dienstlichen Zweck unter Beachtung der Gesetze, Dienstvorschriften und der Regeln des Völkerrechts erteilt wurde (§ 10 Abs. 4 Soldatengesetz). Darüber hinaus gebietet das Rechtsstaatsprinzip, dass ein Befehl die Grundrechte des Soldaten nicht unverhältnismäßig einschränken darf. Dabei sind der dienstliche Zweck und der Eingriff in die Rechte des Soldaten gegeneinander abzuwägen.

Unverbindlickeit:

- ein Befehl *muss nicht* ausgeführt werden, sofern er keinen dienstlichen Zweck erfüllt, gegen die Menschenwürde verstößt oder seine Befolgung für den Soldaten unzumutbar ist.
- ein Befehl *darf nicht* ausgeführt werden, wenn dessen Ausführung die Begehung einer Straftat (eine Ordnungswidrigkeit reicht nicht aus!) oder einen Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht darstellt.
- Befehlsnotstand nicht mehr möglich! (Eichmann-Verteidigung)
- Verantwortung für Befehle trägt stets der Vorgesetzte



# Befehlsnotstand

- Begriff aus der Strafrechtspraxis
- formaler Befehlsnotstand: ein dienstlich bindender Befehl verstößt gegen das Recht
- Nötigungsnotstand: der Befehlsempfänger oder eine ihm nahestehende Person ist bei Nichtbefolgung des Befehls einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit ausgesetzt
- §11 Abs. 2 SG verhindert Befehlsnotstand in der Bw
- Nötigungsnotstand schuldlos gem. §35 Abs. 1 Satz 1 StGB



# Befehlsnotstand

## Drittes Reich

### Definition (§47 Militärstrafgesetzbuch)

(1) Wird durch die Ausführung eines Befehls in Dienstsachen ein Strafgesetz verletzt, so ist dafür der befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich. Es trifft jedoch den gehorchenden Untergebenen die Strafe des Teilnehmers:
1. wenn er den ihm erteilten Befehl überschritten hat, oder
2. wenn ihm bekannt gewesen ist, daß der Befehl des Vorgesetzten eine Handlung betraf, welche ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen bezweckte.

- Nachweis des Befehls schwierig - in dubio pro reo
- rechtswidrige Befehle oft nicht schriftlich oder genau erteilt
- »Pardon wird nicht gegeben«, »Freischärler mit äußerster Härte bekämpfen«



# Befehlsnotstand

## Mauerschützen

- §§26, 27 GrenzG-DDR (Einsatz der Schusswaffe zur Verhinderung drohender Verbrechen) »Schießbefehl«
- §258 Abs. 1 StGB-DDR: Amtsträger für Handlungen aufgrund von Befehlen nur dann strafrechtlich verantwortlich, wenn die Ausführung des Befehls offensichtlich gegen die anerkannten Regeln des Völkerrechts oder Strafgesetze verstoßen hätte
- 1972 trat die DDR der Europäischen Menschenrechtskonvention bei
- es existierte kein Befehlsnotstand an der Grenze
- aber: DDR kein Rechtsstaat, Schikanen bei Nichtbefolgung
- Begründung der offensichtlichen Rechtswidrigkeit des Schießbefehls auf 33 Seiten (!)



# Befehlsnotstand

## Luftsicherheitsgesetz

- §14 (3) Die unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ist nur zulässig, wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, und sie das einzige Mittel zur Abwehr dieser gegenwärtigen Gefahr ist.
- Nach Maßgabe der Entscheidungsformel mit GG unvereinbar und nichtig gem. BVerfGE v. 15.2.2006 I 466 - 1 BvR 357/05 -
- fehlende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes
  Art 35 GG verbietet bewaffneten Einsatz im Inneren
- Verstoß gg. Art 1 GG: Passagiere als Objekte behandelt
- Verstoß gg. Art 2 GG: Grundrecht auf Leben
- Die Frage nach der strafrechtlichen Verantwortlichkeit eines Bundeswehrpiloten, der ein entführtes Luftfahrzeug abschießt, hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich offengelassen.



# Befehlsnotstand

## Luftsicherheitsgesetz

- §14 (3) Die unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ist nur zulässig, wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, und sie das einzige Mittel zur Abwehr dieser gegenwärtigen Gefahr ist.
- Nach Maßgabe der Entscheidungsformel mit GG unvereinbar und nichtig gem. BVerfGE v. 15.2.2006 I 466 - 1 BvR 357/05 -
- fehlende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes
  Art 35 GG verbietet bewaffneten Einsatz im Inneren
- Verstoß gg. Art 1 GG: Passagiere als Objekte behandelt
- Verstoß gg. Art 2 GG: Grundrecht auf Leben
- Die Frage nach der strafrechtlichen Verantwortlichkeit eines Bundeswehrpiloten, der ein entführtes Luftfahrzeug abschießt, hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich offengelassen.



# Internationale Strafgerichtshof

- ICC, Den Haag, NL, internationale Organisation
- Zuständig für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts
- Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression
- sitzt über Individuen zu Gericht sitzen
- keine universelle Zuständigkeit
- Anklage nur wenn: Täter einem Staat angehört, der das Statut ratifiziert hat, wenn die Verbrechen auf dem Territorium eines solchen Vertragsstaates begangen wurden, oder durch einen Beschluss des Sicherheitsrates der UN



# Internationale Strafgerichtshof

## American Service-Members' Protection Act

- POTUS wird ermächtigt, US-Bürger vor dem Zugriff des ICC zu schützen und zu befreien
- inklusive Invasion in Den Haag
- fordern Straffreiheit für US-Bürger bei UN Peace Keeping Missionen



# Inhaltsverzeichnis


1. Parlamentsarmee
2. Bundeswehr und Bundestag
3. InFü
4. Befehl und Gehorsam
5. Rules of Engagement (RoE)




# RoE

## Definition (RoE)

RoE are directives to military commanders and forces (including individuals) that define the circumstances, conditions, degree, and manner in which force, or other actions which might be construed as provocative, may, or may not, be applied. RoE are not used to assign tasks or give tactical instructions.



# RoE

- standardisierte einsatzrechtliche Regeln, die für den jeweiligen Einsatz anlassbezogen festgelegt werden.
- Völkerrechtliche Voraussetzung: Mandat des UN-Sicherheitsrates
- Beschluss einzelner Staaten oder Staatengemeinschaften zur Teilnahme am Mandat
- internationale Einsatzplanung mit Beantragung der spezifischen RoE am Operations HQ
- EU: Use of Force Concept for EU-led Military Crisis Management Operations
- von allen EU-Staaten ratifiziert, Truppensteller müssen den RoE politisch einstimmig zustimmen
- Friedenserhaltende Einsätze nach Chapter VI der UNO haben RoE (Ruanda, Srebrenica)



# RoE

## Gewaltanwendung

- Operations Headquarter und Force Headquarter haben jeweils RoE-Offizier und rechtskundigen Offizier
- beurteilen alle Operationen hinsichtlich der RoE
- können neue RoE beim vorgesetzten Kommando beantragen
- Brigaden und Bataillone: Offz aus FGG3 mit Zusatzaufgabe RoE-Offz betraut
- Kein Einsatz ohne RoE!



# RoE

## Gewaltanwendung

- Operations Headquarter und Force Headquarter haben jeweils RoE-Offizier und rechtskundigen Offizier
- beurteilen alle Operationen hinsichtlich der RoE
- können neue RoE beim vorgesetzten Kommando beantragen
- Brigaden und Bataillone: Offz aus FGG3 mit Zusatzaufgabe RoE-Offz betraut
- Kein Einsatz ohne RoE!



# RoE

## Srebrenica 1995

- Angriff von Serben auf das muslimische Srebrenica
- Niederländische UNPROFOR-Truppen als Peacekeeper eingesetzt
- Serben ermorden mindestens 7 363 muslimische Männer
- RoE enthielten *to deter attacks against safe areas* and *to promote the withdrawal of attacking forces*
- nicht aber *to defend safe areas* und *to ensure or enforce the withdrawal of attacking forces*
- UN-Sicherheitsrat hat UNPROFOR nicht als Peace Enforcement deklariert
- geringe Stärke und Bewaffnung



# RoE

## Ruanda 1994

- UNAMIR FC wollte Waffenlager der Hutus ausheben
- beantragte RoE, die abgelehnt wurden
- Schießen nur als Selbstverteidigung nach eigenem Beschuss!
- 800 000 Menschen abgeschlachtet



- EUFOR RD CONGO sollte MONUC während der Präsidentschaftswahlen unterstützen
- UN-Mandat nach Kapitel VII (Peace Enforcement)
- z.B. mit Show of Force zur sinnvollen Abschreckung



# RoE

## Taschenkarte

- generelle Regelung für den Einsatz von Gewalt
- spezielle Regelung für die Feuereröffnung (Warnschüsse, gezielte Schüsse)
- Regelung für die Feuereröffnung
- Notwehr/Nothilfe
- Verhaltensregeln
- Besonderheiten im Einsatzraum (z. B. Kindersoldaten)
- medizinische Angelegenheiten (z. B. Malariavorbeugung)



- Melgäro Mellatuna – Dreesch, ka ne se dasee kawum!
- 2x Anrufen vor dem 1. Schuss auf Paschtu und Dari
- als Scharfschütze?
- Schusswaffen zur Abwehr von Angriffen - jetzt: Verhinderung und Abwehr von Angriffen
- Flüchtenden darf nicht in den Rücken geschossen werden - jetzt: Ein feindseliges Verhalten besteht fort, wenn bei Personen, die Isaf angegriffen haben, nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese ihren Angriff in engem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang fortsetzen oder wieder aufnehmen.



- sicherheitsforschung-magdeburg.de
- sicherheitsforschung-magdeburg.de/publikationen/journal.html
- stefan.schumacher@sicherheitsforschung-magdeburg.de
- 9475 1687 4218 026F 6ACF 89EE 8B63 6058 D015 B8EF



- youtube.de/Sicherheitsforschung
- Twitter: 0xKaishakunin
- Xing: Stefan Schumacher
- ZRTP: 0xKaishakunin@ostel.co